

WAHL VON ZWEI AUSSERORDENTLICHEN ERSATZMITGLIEDERN
BEIM OBERGERICHT IN DEN VERFAHREN SO 2004/5-7 UND SO 2004/11-13

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1262.1 - 11556 an der Sitzung vom 4. November 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht. Die Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz stand uns für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Das Obergericht ist Berufungsinstanz für die beiden hier erwähnten grossen Wirtschaftsstraffälle. Der Kantonsrat kann gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) und gemäss § 40a Abs. 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (BGS 161.1) ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren wählen, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe innert angemessener Frist zu erfüllen. Die zwei Stellen sollen nicht ausgeschrieben sondern auf dem Berufungsweg besetzt werden. Die Justizprüfungskommission beantragt in der Vorlage Nr. 1262.2 - 11579 einstimmig, die beiden vorgeschlagenen Personen zu den vereinbarten Bedingungen zu wählen. Mit diesen Wahlen ist auch eine Mehrheit der Staatswirtschaftskommission einverstanden.

Die Stawiko anerkennt, dass der Bearbeitungsaufwand von komplexen und umfangreichen Wirtschaftsstraffällen in unserem Wachstumskanton zunimmt und dass für die Abdeckung von Belastungsspitzen die notwendigen Personalressourcen zeitlich beschränkt bewilligt werden sollen.

Wir halten jedoch fest, dass für den Abschluss der beiden Fälle das in der Vorlage genannte Kostendach von insgesamt 199'000.- Franken nicht überschritten werden

darf. Das bereits vorliegende Budget 2005 muss im Aushilfskonto des Obergerichts (Konto Nr. 6111.30105) um diesen Betrag erhöht werden. Aus unserer Sicht ist es unbefriedigend, dass dieser Betrag nicht im ordentlichen Budget 2005 eingestellt worden ist. Wir müssen davon ausgehen, dass bereits seit Längerem bekannt war, dass diese beiden Fälle weitergezogen werden. Mit einer ordentlichen Budgetierung hätte vermieden werden können, dass der Kantonsrat jetzt ausserhalb der Budgetdebatte bereits über einen zusätzlichen Aufwand für das Jahr 2005 entscheiden muss.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1262.1 - 11556 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür